Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 68 (1997)
Heft: 6

Artikel: Abgeltung oder Rückzug?
Autor: Lareida, Reto
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-812334

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ABGELTUNG ODER RÜCKZUG?

Von Reto Lareida, Abtwil

Im Auftrag von EDK/BSV und FDK (Erziehungsdirektorenkonferenz, Bundesamt für Sozialversicherung und Fürsorgedirektorenkonferenz) studiert zurzeit eine Arbeitsgruppe «Sonderschulfinanzierung» unter der Sachbearbeitung der SZH Luzern (Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik) mögliche Modelle künftiger Finanzierung von BSV-unterstützten Heimen und Schulen. Im Folgenden eine Kurzzusammenfassung von Reto Lareida. Dieser Beitrag soll etwas Licht in die zurzeit herrschende Verunsicherung im Zusammenhang mit neuen Finanzierungsmodellen beim Bundesamt für Sozialversicherung bringen und gleichzeitig die Diskussion darüber anregen.

Ausgangslage

Ein unkontrolliertes Wachstum der Ausgaben sowie eine Vermischung von Zuständigkeiten im Behindertenbereich in den letzten 20 Jahren haben im BSV zur Erkenntnis geführt, dass das Finanzierungssystem nicht mehr gesund ist. BSV/EDK und FDK haben deshalb einer Arbeitsgruppe «Sonderschulfinanzierung» den Auftrag erteilt, Finanzierungsmodell zu studieren. Der SZH Luzern wurde dabei die sachliche Bearbeitung in der gegründeten Arbeitsgruppe Sonderschulfinanzierung übertragen. Präsident der Arbeitsgruppe ist der stellvertretende Generalsekretär EDK, Urs Kramer. Als Prädident der Kerngruppe amtiert der Sonderschulinspektor des Kantons Thurgau, Herbert Wyss.

1993 kommt ein erster Bericht in Form eines Buches zur Sonderschulfinanzierung heraus. Darin werden verschiedene Modelle einer künftigen Sonderschulfinanzierung kommentiert. Das Resultat der umfangreichen Arbeit bestätigt die Feststellung der ungesunden Sonderschulfinanzierung.

In der Folge geben BSV/EDK und FDK den Auftrag, zwei Modelle daraus vertieft abzuklären: Abgeltung und Rückzug. Gleichzeitig laufen das Finanzausgleichsgesetz sowie die vierte IV-Gesetz-Revision an.

Die Zwei Modelle Abgeltung und Rückzug

Die oben beschriebene Arbeitsgruppe hat den Auftrag erhalten, bis Juni 1997 eine vertiefte Studie beider Modelle an den Auftraggeber abzuliefern. Von Juni bis Dezember 1997 soll eine vernehmlassungsreife Vorlage ausgearbeitet werden, danach (ab 1998) könnte die parlamentarische Debatte einsetzen. In Kreisen der Auftraggeber rechnet man nicht vor dem Jahre 2006 mit der Einsetzung eines neuen Modelles, da unter Umständen bundesgesetzweite Veränderungen notwendig werden.

Um was es geht:
Die Arbeitsgruppe beteuert in einer Zwischenbilanz, dass ihr zwei Grundsätze wichtig sind:

a) Nicht sparen, sondern hohe Qualität sichern.
b) Das Kosten-/Nutzenverhältnis muss optimiert werden.

Zum Modell Abgeltung:
Die IV leistet den Kantonen Abgeltungsbeiträge. Diese sind mit Auflagen an die Kantone verknüpft. Die Kantone ihrerseits liefern der IV Rechenschaftsberichte ab. Es werden keine Einzelleistungen mehr vergütet, sondern das System. Der individuelle Versicherungsanspruch bleibt, verloren geht die Wahlfreiheit. Die IV legt fest, was abgegolten wird. Die Kantone müssen sonderpädagogische Konzepte verfassen (fehlt zum Beispiel im Kanton Zürich) sowie die Subventionierung der Abgeltungsstellen organisieren. Vorteile des Abgeltungssystems:

- Steuerung
- Förderung integrativer Formen
- Koordination mit Durchführungsstellen
- massive Einsparungen im administrativen Bereich.

Das Modell Rückzug:
Die Kantone liefern ihre IV-Erträge nicht mehr der IV ab. Die Kantone regeln die Sonderschulfinanzierung selbständig. Sie übernehmen somit finanziell wie fachlich die volle Verantwortung und Kompetenz über das Behindertenwesen. Vorteile:

- administrative Vereinfachung
- klare Festlegung der Verantwortlichkeiten.

Wussten Sie übrigens, dass die Schweiz jährlich zirka 20 Mrd. Franken für das ganze Bildungswesen ausgibt, 1,2 Mrd. Franken für das Sonderschulwesen, an das die IV zirka 0,6 Mrd. beisteuert?

Autor: *Reto Lareida*
Evangelisches Schulheim Langhalde, 9030 Abtwil
Tel. 071-313 80 70, Fax 071-313 80 79

Aus dem Jahresbericht des ref. Kinderheims Brugg

WIE KINDER SICH DEN NACHFOLGER, DIE NACHFOLGERIN DES LANGJÄHRIGEN HEIMLEITERS VORSTELLEN

Einige nützliche Hinweise für das Anforderungsprofil eines Heimleiters stammen von unseren Kindern. Wie sich die Kinder den Heimleiter vorstellen:

- Er muss Rechnen können
- Er muss lustig sein
- Er muss cool sein
- Er muss alles können
- Er muss sehr nett sein
- Er muss ein Herz für Kinder haben
- Er muss eishockei spielen können
- Er muss ein Spass verstehen
- Er muss sümpatisch sein
- Ein Spörtlicher
- Wenn wir mit ihm über Probleme reden, muss er uns auch ferstehen können
- Er muss lieb sein, nicht streng sein, also manchmal schon streng sein
- Er muss jung sein
- Er soll uns lieb haben
- Er muss eine nette Frau haben
- Er muss schaffen
- Ein Kinderfreund